

A n z e i g e

An die Titl. H. H. Abnehmer dieser Zeitung.

Das Jahr naheet sich seinem Ende, und mit ihm der Lauf unsers politischen Tagebuchs. Wir danken unsern verehrtesten H. H. Lesern für die gütige Abnahme, und den Beifall, den Sie unserm Blatte zu schenken schienen. Ob wir ihn verdienen, oder ihn zu verdienen gesucht haben? für das Letzte können wir bürgen, wenn gleich ein zu schwacher Erfolg unsere Bemühungen, wie unsern Aufwand nur kärglich belohnt hat. Das launische Glück scheint auch über die Gelehrten und Geister, wie über das plumpe Irdische ihren eigensinnigen Szepter zu schwingen.

Res humanas ordine nullo

Fortuna regit, spargitque manu

Munera caeca, peiora fouens.

Seneca in Hippolyto.

Sei uns denn ihr Beifall, verehrtesten Leser, unsere einzige Belohnung und Aufmunterung. Wir werden mit dem neuen Jahre unsere Laufbahn vom Neuen beginnen. Wir werden den nämlichen Gang fest fortgehen. Weit entfernt, unsern Lesern aufgeraute, unwichtige Sagen, ohne Ordnung, ohne Bezug auf Zweck hinzuwerfen, haben wir die Absicht, ihnen den politischen Zustand von Europa, und neben bei von der übrigen Welt, in so weit sie mit uns näher zusammenhängt, vor Augen zu stellen, die großen Begebenheiten, die auf das Ganze einen Einfluß haben, indem sie diesen Zustand ändern, oder doch modifiziren, ohne Entstellung zu erzählen, das jedemahlige Tageswerk der thätigen Menschheit der Zeitordnung nach zu verfolgen, ohne daß wir einen Akt des Spiels für das Ganze ausgeben wollen. Die Erzählung großer Handlungen großer Menschen, in so fern sie Beweise einer ansachmenden Stärke des Geistes, oder einer für das Glück der Menschheit besorgten Denkungsart sind, wird dem Mann von moralischen Gefühl willkommen sein, und ihn mit dem Unglück der Zeiten ausöhnen. Wahrheit, so weit sie bei der ersten Bekanntwerdung der Begebenheiten erreichbar ist, wird unsern Lesern und Eile, aber nicht Voreiligkeit, das Wesikel sein, unsern Lesern die interessanteren Nachrichten mitzutheilen.

Eine Eigenschaft, die dieser Zeitung vor andern den Vorzug geben muß, ist, daß sie alle allerhöchsten Befehle, und hohe Landeshauptmannschaftl. Verordnungen, welche dem Verleger von der hohen Behörde selbst mitgetheilt werden, in Extensio liefert, was vorzüglich dem Geschäftsmann und Beamten interessiren muß.

Die Form des Blattes so wie die Einrichtung der jedem Numero ordentlich beigelegten Beilage bleibt die nämliche. Die H. H. Abnehmer sind denn geheten, ihre Bestellungen nebst der gewöhnlichen Vorhineinbezahlung des halbjährigen Preises pr. 3 fl. Auswärts, und in Loco pr. 2 fl. 15. kr. entweder bei dem hiesigen k. k. Oberpostamt, oder bei ihm selbst in seiner Behausung am Plage No. 271. gefälligst, und bei Zeiten zu machen.

Laibach den 7. Dezember 1799

Der Redakteur
und der Verleger dieser Zeitung.
Anton Degotardi landeshauptm.
Buchdrucker.

Es sind dermalen folgende Stipendien für studirende Jünglinge hier landes erlediget.

1. Ein Thomas Erlachisches für die Befreundschaft a 26 fl. 30 kr. Landesfürstl. Patronats.

2. Ein Stipendium aus dem Laibacher Musikfond, a 9 fl 45 kr. Landesfürstl. Patronats.

3. Ein Schigureisches für die Befreundschaft in deren Abgang aus Wippach a 50 fl. wozu der Kurat zu St. Veit ob Wippach präsentirt.

4. Ein Valentin Ruffisches a 40 fl. für einen studirenden Jüngling bis zur Philosophie aus der Befreundschaft, in deren Abgang einer von Stein, unter dem Präsentationsrecht des Pfarrers zu Stein.

5. Ein Plankellisches a 20 fl. für Bürgeröhne von Stein in deren Abgang von Laibach, jedoch nur auf 5 Jahr.

6. Ein Slugaisches a 40 fl. für die Befreundschaft, in deren Abgang aus Jauchen in der Herrschaft Laak, oder doch Krainer, wozu die Kirchenprebste der Filialkirche St. Johann zu Jauchen das Präsentationsrecht haben.

7. Vier Unterrichtsgelderstipendien a 30 fl. unter Landesf. Verleihung. Die um ein oder anderes dieser Stipendien werben wollende Schüler haben daher ihre vorschristmäßig instruirte- und an die Patronen stylisirte Bittschriften inner 6 Wochen bei dem k. k. Studienkonfes allhier einzureichen.

Laibach, den 30. November 1799.

K u r r e n d e.

Die fast jährlich im Lande hie und da ausbrechende Hornviehseuchen machen es zur Nothwendigkeit, mit aller Strenge auf die Erfüllung jener Vorsichten zu wachen, und zu dringen, die zur Verhinderung einer diesfälligen Verbreitung längstens vorgeschrieben sind. In Rücksicht dessen wird daher anmit verordnet;

Imo Da die Absonderung des kranken Viehes von dem gesunden die vorzüglichste Wirkung zu Verhütung der weitem Ansteckung bewiesen hat, gleichwohl aber die Erfahrung lehret, daß die Seuchen entweder durch die Veräusung des anfänglichen Ausbruchs, oder durch den Verkauf des kranken Viehes immerhin ausgebreitet werde, so wird den Werbbezirken bei eigener Haftung nachdrucksamst eingebunden, denen Unterthanen, damit sie sich bei keinen Libertretungs-falle mit der Unwissenheit nicht entschuldigen können, sowohl bei jeder Gelegenheit und nöthigenfalls durch eigens zu veranstaltende wiederholte Kundmachungen, die bestehenden Vorsichtsmaßregeln und Sanitätsanordnungen verlässlich und begreiflich beizubringen, und einzuprägen, als auch insbesondere solche im einzeln, und mit Ueberzeugung jedesmahl vorzutragen, und zu erneuern, so oft ein Vieheigenthümer das vorgeschriebene Gesundheitszeugniß zu Austreibung oder Verkauf des Viehes abholen, oder ein solches beibringen wird; welche sichere Befolgung von Sanitätskommissär protokollmäßig vorzumerken, und von dem Unterthan mit Unterschrift oder Kreuzzeichen ihme zu bestätigen ist.

Da nun solchergestalt eines Theils sich Niemand mit der Unwissenheit dieser gesetzlichen Anordnung gültig entschuldigen kann, andern Theils aber die Hindanhaltung der Seuchen die genaueste Strenge nothwendig macht, so werden die Libertretter dieser Anordnung nicht nur nach dem 25. Paragraph des 3. Kapitels des Gesetzbuchs über Verbrechen und Strafen in den Fällen beurtheilt werden, wo

- a. Jemand mit seinem Vieh, oder die Seuche vertragen könnenden Materialien einen der Viehseuchen wegen gezogenen Kordon ohne Anmeldung und erhaltener Erlaubniß übertritt,
- b. aus verdächtigen Gegenden besonders mit Vieh einschleicht, und einen falschen Ort, woher er gekommen, angiebt,
- c. sich falsche Gesundheitspässe und Urkunde zur Passirung selbst verfertigt, zur Verfertigung derselben mitwirkt, oder wenn sie von andern verfertigt worden, Gebrauch macht,
- d. einer ächten aber einem andern angehörigen Gesundheitsurkunde sich bedient, und
- e. von einer falschen oder unrechtmäßig gebrauchten Gesundheitsurkunde etwas weiß, und davon nicht bei erster Gelegenheit die Anzeige macht;

sondern, man wird auch derlei Libertretter, und die sich dabei etwas zur Schuld können lassenden Individuen, nach Maasgabe der Umstände in Gemäßheit des 28. §. dieses Kapitels des Gesetzbuchs unachsichtlich bestrafen zu lassen wissen.

Welches daher zu Jedermanns Wissenschaft anmit bekañt gemacht wird. Laibach, den 20. November 1799.

Hauptstadt Laibacherische Brodttariffe.

Für das Monat Dezember 1799.

	Gold				Mußwägen			
	Pr	fl.	kr.	sch.	fl.	kr.	sch.	sch.
Die Mundsemmel = = = =	1	1	2	1	4	—	—	3
Die ord. detto = = = =	1	1	2	1	6	—	—	1 2 3
1 Laib Weizen Brodes = = = =	12	1	—	—	18	—	—	2 3
1 Laib.) = = = =	6	1	—	—	4	—	—	—
1 detto) Gortschitschentaig Brodverbachen	12	2	—	—	8	—	—	—
1 detto) = = = =	18	3	—	—	12	—	—	—
1 detto (Nachmeltag. Brodverbachen	10	2	—	—	2	—	—	—
1 detto (= = = =	5	1	—	—	1	—	—	—

Laibach den 2. Dez. 1799.

Den 7. Dez. sind in Graz folgende Zahlen gehoben worden:

86. 65. 32. 25. 11.

Die künftige Ziehung wird den 21. Dez. 1799. in Laibach vor sich gehen.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 7. Dez. 1799.

	fl.	kr.	sch.	fl.	kr.	sch.	fl.
Wais ein halber Wiener Regen = = =	2	15	2	8	1	58	—
Kuluruz = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—	—
Korn = = = = Detto = = = =	1	50	1	42	1	35	—
Gersten = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—	—
Hiesch = = = = Detto = = = =	1	50	—	—	—	—	—
Haiden = = = = Detto = = = =	1	30	—	—	—	—	—
Haber = = = = Detto = = = =	1	4	—	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 7. Dez. 1799.

Anton Panesch, Kaitoffizier.